



Factsheet Praktikum Botschaft Beijing

Bietet die Schweizer Botschaft in Beijing Praktikplätze an?

Ja. Aus administrativen Gründen ist die **Minimaldauer 6 Monate**. Die Praktikplätze werden **in der Regel jeweils** von **März/April bis August/September** und von **September/Okttober bis Februar/März besetzt**. Das Auswahlverfahren wird ein bis zwei Monate vor Praktikumsbeginn abgeschlossen.

Was erwartet die Botschaft von den Praktikantinnen und Praktikanten?

Ziel des Praktikums ist es, den Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in die Tätigkeit und Funktion einer Botschaft zu vermitteln. Am Ende des Praktikums sollen sie eine Übersicht über die verschiedenen Aspekte und Instrumente der Arbeit der Botschaft im Bereich Interessenwahrung und auch einige wichtige Verwaltungsabläufe kennen. Durch den betreuten Einsatz sollen sie sowohl die Möglichkeit haben, praktische Erfahrungen zu sammeln, als auch einen Beitrag zur Erledigung des Tagesgeschäfts zu leisten.

Welche Voraussetzungen müssen die Praktikanten erfüllen?

- **Schweizer Staatsangehörigkeit** (auch Doppelbürger)
Wichtig: Aufgrund der Chinesischen Gesetzgebung wird für Personen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft vorausgesetzt, dass das chinesische Arbeitsvisum im Schweizer Pass eingeholt wird.
- **Akademischer Abschluss** (BA / MA)
- **ACHTUNG:** Der **Studienabschluss darf bei Praktikumsbeginn nicht länger als ein Jahr zurückliegen**.
- **Keine Berufserfahrung** im Fachgebiet (Haupt- und Nebenfach des Studiums) (beispielsweise Assistenzstellen an Universitätsinstituten). Ausnahme sind **Praktika, sofern sie 6 Monat nicht übersteigen** (inkl. SOMSi oder ähnliche Praktika).
- Ausgezeichnete Kenntnisse (mündlich / schriftlich) von mindestens 2 Landessprachen und Englisch.
- Chinaerfahrung respektive Chinesischkenntnisse von Vorteil

Ist ein Praktikum unabhängig von der studierten Fachrichtung möglich?

- Kandidaturen aller Studien- und Fachrichtungen sind zugelassen. Die Botschaft verfügt über Praktikplätze in verschiedenen Sektionen (beispielsweise Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie Kultur) und teilt diese Plätze **unter anderem** auf Basis des fachlichen Profils der Praktikantinnen und Praktikanten zu.

Welches sind die Anstellungsmodalitäten?

- Die Anstellung erfolgt nach **Schweizer Recht**. Der Praktikumslohn wird in lokaler Währung (Renminbi) ausbezahlt.
- Eine **Teilzeitanstellung** (beispielsweise Anstellung bei parallelem Studium in China) ist **nicht möglich**.

Übernimmt die Botschaft anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Praktikum?

- **Nein. Sämtliche Kosten (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Versicherungen, allfällige Sprachkurse etc.) gehen zu Lasten der Praktikanten.** Die Praktikanten sind für eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für das entsprechende Land verantwortlich.

Ich bin interessiert! Wie geht's jetzt weiter?

Bewerbungsunterlagen

Schicken Sie folgende Unterlagen an die Emailadresse bei.praktika@eda.admin.ch:

- Motivationsschreiben
- CV (Bitte vermerken Sie Jahr **und Monat** Ihres Abschlusses)
- Kopie Diplom und Notenblätter
- Referenzen
- Beispiel (2 Seiten) eines von Ihnen redigierten Textes (Bsp. Exzerpt einer Seminararbeit) in einer Landessprache (D/F/I).

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Unterlagen in PDF Format in einem einzigen E-Mail übermitteln.

Rekrutierungsprozess

- Kandidaten und Kandidatinnen in der 1. Auswahl (Shortlist) werden in der Regel ca. 2 Monate vor Praktikumsbeginn durch die Botschaft für ein (oder mehrere) Telefoninterview(s) kontaktiert.
- Die definitive Bestätigung oder Absage erfolgt kurz darauf.
- Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht in Shortlist aufgenommen werden, werden **nicht kontaktiert**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!